

Anfrage von Frau Sieghart-Edel (SPD-Fraktion) vom 26.05.2026

Kinderärztliche Versorgungslage im Stadtbezirk 10

Zu der Anfrage teilt das Dezernat für Kultur, Integration und Gesundheit Gremienmanagement in Abstimmung mit der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Folgendes mit:

Frage 1

Wie viele niedergelassene Kinderärztinnen und Kinderärzte (mit Kassenzulassung) sind derzeit im Stadtbezirk 10 tätig??

Antwort KV:

Die kinderärztliche Versorgung wird der Bedarfsplanung nach auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte geplant. Eine kleinteiligere Gliederung nach Stadtbezirken oder Stadtteilen ist in der Bedarfsplanung nicht vorgesehen.

Als kreisfreie Stadt entspricht die Stadt Düsseldorf gleichzeitig auch dem Planungsbereich für die kinderärztliche Versorgung. Nach der aktuellen Bedarfsplanung (Stichtag der Arztdaten 01.01.2026 – mit Wirkung ab 11.05.2026) sind 55,25 Kinderärzte in Anrechnungsfaktoren in der Stadt Düsseldorf vertragsärztlich tätig. Der Versorgungsgrad in der kinderärztlichen Versorgung liegt bei 115,8 %, womit der Planungsbereich ebenfalls für neue Niederlassungen gesperrt ist.

Frage 2

Wie hat sich die Anzahl der kinderärztlichen Praxen in den letzten fünf Jahren (2021-2025) entwickelt?

Antwort KV:

In der folgenden Tabelle befindet sich eine Übersicht zu der Anzahl der Kinderärzte in der Stadt Düsseldorf aus den Bedarfsplanungen der Jahre 2021 bis 2025.

Datum der Bedarfsplanung (Stichtag der Arztdaten)	Anzahl Kinderärzte in Anrechnungsfaktoren
01.01.2021	53,00
01.07.2021	54,00
01.01.2022	53,75
01.07.2022	53,50
01.01.2023	54,00
01.07.2023	54,00
01.01.2024	55,00
01.07.2024	55,50
01.01.2025	55,00
01.07.2025	55,50

Frage 3

Wie viele Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind derzeit im Stadtbezirk 10 gemeldet und wie hoch ist der Versorgungsgrad (Verhältnis Ärzte zu Patienten) im Stadtbezirk 10 Vergleich zum Düsseldorfer Stadtdurchschnitt und dem bundesweiten Richtwert der Kassenärztlichen Vereinigung?

Antwort KV:

Der Versorgungsgrad in der kinderärztlichen Versorgung ist in der Antwort zu Frage 1 benannt.

Als Richtwert für die benötigte Anzahl an Ärzten dient die Verhältniszahl. Die Verhältniszahl ist eine relevante Kennzahl in der Bedarfsplanung und gibt die Anzahl der Ärzte im Verhältnis zur Bevölkerung wieder. Somit beschreibt die Verhältniszahl für jede Arztgruppe das Soll-Niveau zwischen Einwohnerzahl pro Arzt. Die allgemeine Verhältniszahl wird bundesweit für jedes Fachgebiet festgelegt. Die allgemeine Verhältniszahl in der kinderärztlichen Versorgung liegt nach der aktuellen Bedarfsplanung (Stichtag der Arztdaten 01.01.2026 – mit Wirkung ab 11.05.2026) bundesweit bei 2.043 Ärzten. In einem weiteren Schritt wird die allgemeine Verhältniszahl anhand von demografischen Daten wie Alter, Geschlecht sowie Morbiditätsdaten an die regionalen Gegebenheiten angepasst. Daraus ergibt sich die regionale Verhältniszahl, die den rechnerischen Bedarf für eine bestimmte Arztgruppe widerspiegelt. Die regionale Verhältniszahl für die kinderärztliche Versorgung in der Stadt Düsseldorf liegt bei 2.043 Ärzten und entspricht der allgemeinen Verhältniszahl. Die Einwohnerzahl im Planungsbereich Düsseldorf wird in der aktuellen Bedarfsplanung für die kinderärztliche Versorgung mit 97.470 ausgewiesen, wobei in der kinderärztlichen Versorgung nur die minderjährige Bevölkerung berücksichtigt wird.